

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Öffentlicher Gesundheitsdienst in ausgewählten Bezirksverwaltungsbehörden in Oberösterreich und Salzburg - Reihe BUND 2018/59 (III-213 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungüberprüfung im Wirkungsbereich des

Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

des Landes Oberösterreich,

des Landes Salzburg,

der Stadt Linz und

der Stadt Salzburg

betreffend Öffentlicher Gesundheitsdienst in ausgewählten Bezirksverwaltungsbehörden in Oberösterreich und Salzburg

getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **12. Sitzung am 27. November 2018** in Verhandlung genommen. Die Berichterstattung erfolgte durch den Abgeordneten **Hermann Gahr**.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Öffentlicher Gesundheitsdienst in ausgewählten Bezirksverwaltungsbehörden in Oberösterreich und Salzburg - Reihe BUND 2018/59 (III-213 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2018 11 27

Hermann Gahr

Berichterstatter

Dr. Irmgard Griss

Obfrau

